

Die Gleichberechtigung der in der Justiz tätigen Frauen

Der Internationale Frauentag am 8. März wird in diesem Jahr in unserer Republik im Zeichen des Kampfes um die Sicherung und Erhaltung des Friedens begangen, der seinen sichtbaren Ausdruck in der Vorbereitung des Frauenkongresses findet.

Zur Durchsetzung des Frauenkommunikés¹ des Politbüros des ZK der SED wurde vom Ministerium der Justiz und von den Justizorganen in den Bezirken eine systematische Arbeit zur gesellschaftlichen Entwicklung und Förderung der Frauen, zu ihrer Qualifizierung in mittlere und leitende Funktionen im Bereich der Justiz geleistet.

Bei der Wahl der Richter des Obersten Gerichts und den Wahlen der Richter und Schöffen für die Bezirksgerichte sind viele befähigte Frauen in leitende Funktionen gewählt worden. Heute sind 23 Prozent aller Richter des Obersten Gerichts (ohne die Richter des Kollegiums für Militärstrafsachen) und 29 Prozent aller Direktoren und Richter der Bezirksgerichte Frauen. Davon üben 34 Prozent eine leitende Tätigkeit als Mitglied des Präsidiums des Obersten Gerichts, als Direktor, als Stellvertreter des Direktors, als Oberrichter oder als Inspekteur aus.

Der Anteil der weiblichen Schöffen erhöhte sich von 34,6 Prozent auf 41,3 Prozent.

Neben der zahlenmäßigen Verbesserung dieses Anteils wurde gleichzeitig und in erster Linie auch eine qualitative Verbesserung der sozialökonomischen Zusammensetzung der gewählten Schöffen der Bezirksgerichte erreicht. So sind 44,5 Prozent der Schöffen als hochqualifizierte Facharbeiter und Meister, 7,6 Prozent als hervorragende Genossenschaftsbauern, Meisterbauern und Diplomlandwirte, 29,6 Prozent als Angestellte in Betrieben und Verwaltungen, 13 Prozent als Angehörige der Intelligenz und 3,7 Prozent als Handwerker, Gewerbetreibende oder als Hausfrau tätig. 1,6 Prozent der Schöffen sind Rentner.

Die Durchsetzung des Frauenkommunikés¹ in den Justizorganen spiegelt sich in der Erhöhung des Anteils der Frauen an der Gesamtzahl der in den Justizorganen tätigen Mitarbeiter wider.

So wurde der Anteil der

	1958		1963
Richter	von 29,7 %	auf	32,2 %
Notare	von 19,7 %	auf	22,7 %
Sekretäre	von 29,4 %	auf	51,0 %
Gerichtsvollzieher	von 5,7 %	auf	13,0 %

erhöht.

57,1 Prozent der in diesem Jahr zum Einsatz kommenden Notarpraktikanten sind Frauen. Von der Gesamtzahl der Staatsanwälte beträgt der Anteil der Frauen 23,1 Prozent. Davon sind 30 Prozent in leitenden Funktionen der Bezirks- und Kreisdienststellen tätig. Bei den Rechtsanwälten haben die Frauen einen Anteil von 6,7 Prozent.

Diese Zahlen dokumentieren, daß die gleichberechtigte Stellung der Frau auch in den Rechtspflegeorganen durchgesetzt wird. Sie sind ein sichtbarer Ausdruck für die umfassende Einbeziehung der Frau in das gesellschaftliche Leben und in den sozialistischen Aufbau. Sie gewinnen an Aussagekraft, wenn man ihnen gegenüberstellt, daß in der Bundesrepublik nur 3,5 Prozent aller Richter Frauen sind, denen nur in wenigen Ausnahmefällen leitende Funktionen übertragen werden. Damit ist bewiesen, daß die Frau in der Bundesrepu-

blik keine gleichberechtigte Stellung hat. Die gleichberechtigte und geachtete Stellung der Frauen in der DDR übt jedoch einen großen Einfluß besonders auf die im Berufsleben stehenden Frauen der Bundesrepublik aus und unterstützt sie im Kampf um die Durchsetzung der ihnen im Grundgesetz garantierten Rechte.

Hinter den hier genannten Zahlen steht der unermüdlige Fleiß, die disziplinierte und vorbildliche Arbeit der Frauen, die als Richter, Schöffen, Notare, Sekretäre, Gerichtsvollzieher, Protokollanten oder als Staatsanwälte und Rechtsanwälte tätig sind. Besondere Anerkennung verdienen die als Richter und Staatsanwälte tätigen Frauen, die neben ihrer verantwortungsvollen beruflichen Aufgabe noch ihre Pflichten als Mutter und Hausfrau erfüllen.

Von den als Richter tätigen Frauen sind 57 Prozent verheiratet, und 43,4 Prozent haben Kinder unter 18 Jahren. Nach der altersmäßigen Aufgliederung entfallen von den als Richter tätigen Frauen

44 % auf die Altersgruppe 25—34 Jahre,

36% auf die Altersgruppe 35—44 Jahre,

13 % auf die Altersgruppe 45—50 Jahre und

13 % auf die Altersgruppe über 50 Jahre.

Mit viel Energie und großer Beharrlichkeit arbeiten die Frauen an ihrer Weiterbildung und geben damit ein gutes Beispiel für alle Juristen. 42,4 Prozent der Frauen haben ihr juristisches Staatsexamen im Direktstudium an den Universitäten oder an der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft abgelegt. 28,4 Prozent der Frauen haben nach einem 2jährigen Direktstudium ein 5jähriges juristisches Fernstudium erfolgreich beendet, und weitere 10,4 Prozent der Frauen werden ihr Fernstudium spätestens im nächsten Jahr mit dem Staatsexamen abschließen.

Außer der fachlichen Weiterbildung haben viele Frauen, insbesondere die an den Bezirksgerichten tätigen Richter, ein Teilstudium ökonomischer Probleme aufgenommen, um besser zur Wirksamkeit der Rechtsprechung beitragen zu können.

In ihrer gesellschaftlichen Tätigkeit haben die Frauen durch aktive Teilnahme am politischen und kulturellen Leben sowie durch ihr Auftreten in zahlreichen gesellschaftlichen Veranstaltungen bewiesen, daß sie den tiefen Inhalt des Frauenkommunikés¹ nicht nur als ein Programm der Förderung und Qualifizierung der Frauen verstanden haben.

Deshalb werden vor allem die Juristinnen anläßlich des Internationalen Frauentages und zur Vorbereitung des Frauenkongresses der DDR in gemeinsamen Zusammenkünften mit anderen Frauen die Friedenspolitik unseres Staates und deren große Bedeutung für die sozialistische Zukunft des ganzen deutschen Volkes erläutern. Dadurch werden alle Frauen besser verstehen lernen, daß auch sie durch ihren persönlichen Beitrag zur ökonomischen Stärkung der DDR mithelfen, weitere Schritte zur Entspannung und Normalisierung in den Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten herbeizuführen.

Der Weltkongreß der Frauen im Juni 1963 in Moskau hat anschaulich die großen Veränderungen im Kräfteverhältnis zugunsten des Friedens bewiesen. Die enge Verbundenheit der Frauen der DDR mit den Frauen der Sowjetunion und allen anderen sozialistischen Ländern wird sich weiter festigen und die Solidarität mit den Frauen der Länder verstärken, die sich vom imperialistischen Joch befreit haben oder im Kampf um ihre Befreiung stehen.